Heft 12-2026 | EUR 9,00 | C 12232

Sozialismus.de

Monatlich Hintergründe, Analysen und Kommentare | täglich im Netz





Mark Seeger/Marvin Hopp: Klare Kante reicht nicht

Christian Hoßbach: Was könn(t)en Arbeiterkammern?

Beiträge u.a. von Ulrike Eifler, Ingar Solty, Mario Keßler, Torsten Teichert, Heinz Bierbaum/Michael Brie, Alban Werner, Michael R. Krätke, Steffen Lehndorff, C.-J. Göpfert



Die Linke

Forum Gewerkschaften

It's the Oligarchy, stupid!

Diesen Artikel stellen wir ohne Berechnung zum Kennenlernen und für die Bildungsarbeit zur Verfügung. Das Publikationsprojekt, zu dem die Website www.Sozialismus.de. mit aktuellen Analysen gehört, braucht dringend Unterstützung, also neue Abonnent*innen und Spenden. Beides ist auf der Website möglich. Vielen Dank im voraus!

Aktuelle Analysen ohne Paywall

veröffentlicht die Redaktion zwischen den monatlichen Printausgaben im Netz auf

www.Sozialismus.de

Koalitionsverhandlungen in Berlin: Milliardendefizit

Die Linke in Berlin ist seit der Wahl in den Schlagzeilen, wenn auch als Objekt einer unsäglichen Skandalisierung. Trotz der Medienhetze werden die Koalitionsverhandlungen in Berlin fortgesetzt. Die nächste Hürde für Rot-Grün-Rot ist die Einigung über die Finanzierung. Nach einem Kassensturz, der eine Analyse des Haushaltsdefizits umfasst, muss über die Konsequenzen für den kommenden Haushalt beraten werden. [...]

Hubertus Heil und die erschöpfte SPD

Der langjährige Parteifunktionär hat seine Kandidatur für den Parteivorsitz angekündet. Er forderte, die SPD benötige ein »stärkeres Team«. Allerdings hat er stets die Mehrheitslinie repräsentiert und steht nicht für einen Aufbruch oder Neuanfang. [...]

Fünftes Plenum der KP Chinas

Die veröffentlichten Ergebnisse der Plenartagung des Zentralkommitees enthalten eine lange Liste von personellen Veränderungen. Das Plenum bestätigte den Ausschluss von dutzenden hohen KP-Funktionären wegen Korruption. [...]

Dafür brauchen wir Unterstützung!

Wie Abonnent:innen und Leser:innen das konkret machen könnten, steht ebenfalls unter

www.Sozialismus.de

Heft Nr. 12 | Dezember 2026 | 53. Jahrgang | Heft Nr. 522

Weichenstellungen, Bewegungen, Unbeweglichkeit

Redaktion Sozialismus.de: Lehrbeispiel für »Aktionärsdemokratie« 2

Ingar Solty: Trumps Kapitalismus und Sanders' Kinder
Bilanz der US-Zwischenwahl 2026 4

Mario Keßler: Die USA in Bewegung
Trumps erodierende Welt und unsere Pflicht zur Hoffnung 11

Joachim Bischoff: Antifaschistische Wirtschaftspolitik
Über die politische Bedeutung der Bezahlbarkeit des Alltagslebens 16

Bernhard Sander: Frankreich: »Systemrevolution« oder »Causes communs« ... 21

Björn Radke: COP31: Mehr Schatten als Licht 27

Krise der Berliner Republik?

Bernhard Müller: Wohlstandsverluste und die Zerstörung der Demokratie 30

Torsten Teichert: Die verborgenen 198 Milliarden
Oder: Weiß eigentlich noch jemand, wieviel die Bundesregierung ausgibt? 36

Wiedergeborene Partei Die Linke?

Heinz Bierbaum/Michael Brie: Die Linke als hegemoniefähige Partei? 39

Alban Werner: Wachsende Zweifel an der Ernsthaftigkeit der wiedergeborenen Linken. Eine Auseinandersetzung anhand Nordrhein-Westfalens 42

Forum Gewerkschaften

Mark Seeger/Marvin Hopp: Klare Kante reicht nicht. Gegen den Rechtsruck braucht es eine Erneuerung gewerkschaftlicher Betriebspolitik 47

Christian Hoßbach: Was könn(t)en Arbeitskammern? 51

Engagiertes Theater

Claus-Jürgen Göpfert: »Was ist das, was in uns lügt, mordet und stiehlt?«
Spielvogel erzählt von den offenen Wunden der bürgerlichen Gesellschaft 55

Rückblicke

Michael R. Krätke: Das Feuer weitergetragen
Erinnerung an Michael Buckmiller 58

Steffen Lehndorf: New Deal – Regierungspolitik und
soziale Bewegungen Hand in Hand 61

Buchbesprechung

Ulrike Eifler: Die Frage ist nicht, ob die alte Welt stirbt, sondern wie die neue aussieht. Zum neuen Buch von Peter Mertens 64

Impressum | Veranstaltungen | Film

Impressum 67
Veranstaltungshinweise 68
Hasko Hüning: Heimsuchung – eine Jahrhundertgeschichte (Filmkritik) 69

Supplement

Heinz Bierbaum/Reiner Braun (Hrsg.)
Frieden in Europa! Eine Aufforderung zum Dialog mit Russland

Was könn(t)en Arbeitskammern?

von ■ Christian Hoßbach

In mehreren Bundesländern wird diskutiert, ob die Errichtung neuer Arbeitskammern ein politisch sinnvoller und letztlich auch umsetzbarer Schritt wäre. Die Diskussion über solche demokratisch legitimierten Vertretungen »der Arbeit«, die als öffentlich-rechtliche Körperschaften verfasst sind, geht historisch bis in Anfänge der Arbeiterbewegung zurück – und könnte insbesondere mit dem aktuell begonnenen Prüfprozess in Thüringen neues Futter bekommen.

Der historische Hintergrund insgesamt

Gesetzlich eingerichtete und verfasste Arbeitskammern existieren seit den 1920er-Jahren in zwei Bundesländern (Saarland: »Arbeitskammer«, Bremen: »Arbeitnehmerkammer«). »1920 wurde in Österreich erstmals ein nationales System von Arbeitskammern gesetzlich verankert. Luxemburg folgte 1924. In Deutschland wurde 1921 eine Arbeitskammer in Bremen gegründet, während im Saarland – damals noch als ›Saargebiet‹ vom Völkerbund verwaltet – 1925 zunächst eine von Beschäftigten und Unternehmen gemeinsam getragene Arbeitskammer entstand, die Anfang der 1950er-Jahre in eine reine Arbeitnehmervertretung umgewandelt wurde.«[1] Die beiden bestehenden Arbeitskammern in Deutschland werden über Pflichtbeiträge aller

Christian Hoßbach arbeitet für die IG Metall Geschäftsstelle Berlin. Er war bis 2022 Vorsitzender des DGB-Bezirks Berlin-Brandenburg und leitete anschließend den »Hub: Transformation gestalten« der Hans-Böckler-Stiftung.

[1] Thorsten Schulten/Martin Behrens: Neue Institutionen braucht das Land, Arbeitskammern als Antwort auf die zunehmende Vertretungslücke in den deutschen Arbeitsbeziehungen? In: WSI-Mitteilungen 3/2023.



Foto: Arbeitskammer Saarland

Beschäftigten in Höhe von 0,11% (Bremen) bzw. 0,15% vom Brutto (Saarland) finanziert. Damit wird in Bremen ein Apparat mit ca. 150 Beschäftigten ermöglicht, im Saarland von gut 210 Beschäftigten.

Das Aufgabenspektrum (siehe Übersicht 1 auf der folgenden Seite) der beiden bestehen Kammern ist ähnlich, aber nicht identisch. Die Schwerpunkte werden deutlich über den Personalsatz: Wichtigster Bereich ist die individuelle Beratung von Beschäftigten bei sozial- oder arbeitsrechtlichen Themen. Etwa gleichrangig folgen die Beratung von Betriebs- und Personalräten sowie die inhaltliche Arbeit/Politikberatung.

Daneben spielt in Bremen die Wirtschafts- und Sozialakademie eine stärkere Rolle, im Saarland das Bildungszentrum Kirkel. Beide Kammern arbeiten zudem mit Hochschulen zusammen. Als organisatorische Ausprägung dafür gibt es im Saarland eine Kooperationsstelle an der Uni, in Bremen die beiden Institute Arbeit und Wirtschaft (iaw) und Zentrum für Arbeit und Politik (zap).

Die Arbeitskammern werden über eine Selbstverwaltung gesteuert, in der von Gewerkschaften benannte Vertreter*innen sitzen. Diese werden alle sechs Jahre gewählt, in Bremen ähnlich den Sozialwahlen (Möglichkeit der Friedenswahl), im Saarland durch den Landtag.

Die Einführung von Arbeitskammern in weiteren deutschen Bundesländern ist im Verlauf der Jahre mehrfach thematisiert worden, mit bislang fast durchgängig kritischer bzw. ablehnender Entscheidung, am deutlichsten durch den 9. DGB-Bundeskongress im Jahr 1972: »Über paritätisch besetzte Wirtschafts- und Sozialräte auf regionaler, Landes- und Bundesebene mit Informations-, Konsultations- und Initiativrechten gilt es, den Arbeitnehmern den institutionellen Einfluss auf das Wirtschafts- und Sozialleben zu verschaffen, dessen sie in einer Zeit ständig zunehmenden öffentlichen Einflusses auf das gesamte gesellschaftliche Leben bedürfen. Dieses Konzept schließt ein die Absage an die Errichtung von Arbeits- beziehungsweise Arbeitnehmerkammern und wendet sich ebenso gegen den öffentlich-rechtlichen Status der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern.«

Übersicht 1: Tätigkeitsschwerpunkte der bestehenden Arbeitskammern (Personaleinsatz; Köpfe – nicht: Vollzeitäquivalent)

	Bremen	Saarland
Individualberatung	49	47
Beratung von Betriebsräten und Personalräten	18	16 (bei BEST e.V.; gemeinsame Einrichtung mit dem DGB, je 50%)
Politikfelder/-beratung	25	40
Wirtschafts- und Sozialakademie*	70	./.
Verwaltung	21	30
Öffentlichkeitsarbeit	10	15
Bildungszentrum	./.	75 (davon 3 pädagogische)
Gesamtzahl Mitarbeitende (2024) **	**147**	**214**
Mitarbeitende der Kammer je 1.000 Beschäftigten (2024)	0,35	0,44

* Die Wirtschafts- und Sozialakademie (WiSoAk) ist eine gGmbH, also Nicht Teil der Kammer-Organisation selbst.
** Quelle: BMAS-Forschungsbericht 649, Dezember 2024, Tabelle 6.1; die Gesamtzahl weicht von der Summe der Bereiche ab, weil dort teilweise drittmittelfinanzierte Stellen mitgezählt sind.

In jüngerer Zeit gab es Diskussionen in Brandenburg (2012/13), Nordrhein-Westfalen (2018) sowie Hessen und Thüringen (2012 bis heute), potenziell in Berlin (2026). Die Diskussion kam dabei in aller Regel eher aus dem Bereich der Politik als aus Gewerkschaften selbst. Die wesentlichen genannten Begründungen für weitere Arbeitskammern: Schließung von »Repräsentationslücken«, in zweierlei Hinsicht:

- Unterstützung für Beschäftigte in typischerweise gewerkschaftlich schlecht organisierten Bereichen (Klein- und Kleinstunternehmen)
- Bessere Balance in der öffentlich-rechtlich verfassten Interessenvertretung von Akteuren aus der Wirtschaft gegenüber Politik und Staat (also bessere Einbringung einer Perspektive der Arbeit in der Breite der Themen und in fachlicher Tiefe z.B. bei der Beteiligung an Gesetzgebung oder Verordnungen).

Hintergrund in Thüringen

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung 2020–2024 (Linke, SPD und Grüne) war ein Auftrag zur »Prüfung der Bedingungen und Voraussetzungen einer Arbeitskammer in Thüringen« enthalten. Zur Umsetzung dieses Auftrages ist es im schwierigen Verlauf dieser Legislaturperiode nicht gekommen. Der Koalitionsvertrag der seit 2024 amtierenden Landesregierung (CDU, SPD und BSW/Thüringen gerecht) enthält keine Formulierung zu Arbeitskammern.

Der DGB-Bezirk Hessen-Thüringen hat auf seiner Bezirkskonferenz im Dezember 2021 die Einrichtung von Arbeitskammern in beiden Bundesländern gefordert – als einziger DGB-Bezirk. Die konkreten Erfahrungen der zuständigen Bezirksverbände von Mitgliedsgewerkschaften mit der Arbeitskammer im Saarland hat hierauf wesentlichen Einfluss gehabt. »Der DGB Hessen-Thüringen bekräftigt seine Entscheidung für die Einrichtung von Arbeitskammern in beiden Bundesländern und verstärkt gemeinsam mit den Mitgliedsgewerkschaften seine Aktivitäten insbesondere in Thüringen. Hierzu werden den politischen Entscheidungsträger*innen konkrete Vorschläge zur Einrichtung einer Kammer unterbreitet und durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit die Debatte vorangetrieben. Der DGB unterstützt die Aktivitäten der Mitgliedsgewerkschaften und im politischen Raum aktiv.« Vier Jahre später wurde dieser Beschluss inhaltlich bestätigt. Inzwischen liegt ein »Konzeptpapier« als Broschüre vor.[2] Die GEW in Thüringen trägt die DGB-Linie mit, vertritt aber eine abweichende Position.

Auf der politischen Seite ist der Ball durch die Landesregierung aufgenommen. Die Thüringer Arbeitsministerin Katharina Schenk (SPD) will die Frage

einer Arbeitskammer im Freistaat Thüringen auch ohne expliziten Auftrag im Koalitionsvertrag weiter prüfen. Eine Fachveranstaltung am 18.9.2026 in Erfurt bildete dafür den Auftakt. Die Veranstaltung sollte den Rahmen der nun begonnenen Arbeit abstecken. Dafür wurden Beiträge aus der Arbeitnehmerkammer Bremen, der Arbeitskammer Wien, vom DGB Hessen-Thüringen und vom WSI der HBS organisiert.

Auch der Präsident der Industrie- und Handelskammer (IHK) Erfurt, Peter Zaiß, wurde für einen inhaltlichen Beitrag auf dem Podium eingeladen. Er vertrat nicht etwa eine grundsätzlich kammerfreundliche Position, sondern eine sehr kritische Haltung zur Einführung einer neuen Institution und stellte mehrfach die Frage nach dem »Bedarf« (»wo ist die Lücke der bestehenden Angebote?«). Zusätzlich beteiligte sich eine Reihe von Hauptgeschäftsführern weiterer Industrie- bzw. Handwerkskammern intensiv und wortreich – teilweise geradezu aufgebracht – an der Diskussion im Plenum: Die bestehenden Kammern würden die Wirtschaftsbereiche bereits vertreten, die Handwerkskammern verfügten über eine paritätische Vertretung der Beschäftigten.

Marion Salot und Carsten Sieling von der Arbeitnehmerkammer Bremen betonten den ergänzenden Charakter der Kammer zur Arbeit der Gewerkschaften – dies zeige sich insbesondere durch die individualrechtliche Beratung für prekär Beschäftigte und Beschäftigte von kleinen Unternehmen, die im Betrieb in der Regel kaum Zugang zu unterstützenden Beratungs- und Mitbestimmungsstrukturen haben. Hier lag denn auch der Diskussionsschwerpunkt, der die weitere »Prüfung« inhaltlich prägen wird: Bestehen in Thüringen Lücken in der Beratung sowie in der Interessenvertretung von Beschäftigten?

Demgegenüber kaum diskutiert, aber für die weitere »Prüfung« ebenso wichtig, wurde die zweite »Repräsentationslücke«: die Rolle einer Arbeitskammer als inhaltliche Mitgestalterin in der Landespolitik über Stellungnahmen, Analysen und Initiativen; auch die denkbare Rolle einer Arbeitskammer als arbeitsorientierter Projektträger wurde kaum thematisiert. Die eher technisch-organisatorischen und finanziellen Fragen spielten ebenfalls kaum eine Rolle.[3]

Die aktuelle Legislatur dauert regulär bis September 2029. Die Ministerin kündigte in ihrem Abschlussstatement einen gründlichen und ernsthaften Prozess an, ihr Ministerium untersetzte das inzwischen mit der erwähnten Dokumentation. Ein Zeitziel für den Prüfprozess wurde zwar nicht genannt, es ist aber plausibel, dass ein Diskussionsprozess bis Anfang 2028 abgeschlossen und dann gegebenenfalls schnell in einen Gesetzesentwurf gegossen werden könnte.

Der Stand im Land Berlin

In Berlin stehen Prüfaufträge zur möglichen Einführung einer Arbeitskammer in den Wahlprogrammen von Linken, Grünen wie SPD. Die Formulierungen sind ohne intensivere inhaltliche Auseinandersetzung der Parteien und ohne aktive Rolle der Gewerkschaften in die Programme gekommen. Auf einer arbeitsmarktpolitischen Fachveranstaltung des »Retranetz« Berlin-Brandenburg gemeinsam mit den beiden Arbeitskammern aus Bremen und dem Saarland erklärte sich Anfang Oktober 2026 mit der Arbeitssenatorin Cansel Kiziltepe (SPD) erstmals eine bekanntere Politikerin offensiv für die Einführung einer Arbeitskammer in Berlin.

Nachdem die Formulierungen in den drei Wahlprogrammen stehen, ist im Falle eines abgeschlossenen Koalitionsvertrags mit einem Prüfauftrag für die neue Landesregierung zu rechnen – womit mit einiger Wahrscheinlichkeit in näherer Zukunft in zwei Bundesländern Diskussionen in Gang kommen, die für Gewerkschaften hochrelevant sind und daher Aufmerksamkeit verlangen.

Zur weiteren Diskussion

Die Herausforderungen durch Strukturwandel, Internationalisierung, Digitalisierung werden nicht kleiner, sondern größer. Die erfolgreiche Bearbeitung durch Gewerkschaften, oder allgemeiner gesagt die Durchsetzung von Ergebnissen im Sinne »guter Arbeit« ist voraussetzungsvoll – und erfordert Ressourcen. Die Handlungsstärke der Gewerkschaften bzw. die Vertretung von Themen guter Arbeit ist in den Bundesländern mit bestehenden Arbeitskammern erkennbar stärker. Deshalb ist die Diskussion über nachhaltig verfügbare Ressourcen auch für die 14 anderen Bundesländer mehr als nachvollziehbar. Natürlich gibt es verschiedenste Projektstrukturen, einige Technologie- und Beratungsstellen, einige Kooperationsstellen Hochschulen-Arbeitswelt; diese Strukturen sind aber in aller Regel klein und/oder zeitlich befristet – einige Übersichten sind im HBS-Projekt »Hub: Transformation gestalten« entstanden.[4]

Die Neueinführung von Arbeitskammern ist eine auf mehreren Ebenen anspruchsvolle Thematik. Sie berührt Kernfragen der Wirtschaftsverfassung und des Organisationsverständnisses von Gewerkschaften. Sie berührt nicht nur, sondern stellt die Frage nach (Macht-)Balance, und nicht zuletzt auch die Frage von gesetzlich geregelten Zuständigkeiten. Das wird spätestens deut-

[2] hessen-thueringen.dgb.de/dgb-ht-fileadmin/dateien/Dokumente/Arbeitsmarkt/Konzeptpapier_Arbeitskammer.pdf

[3] Die Veranstaltung ist ausführlich dokumentiert auf der Internetseite des Thüringer Arbeitsministeriums Dokumentation der Fachveranstaltung vom 18.9.2026 in Erfurt incl. Präsentationen: soziales.thueringen.de/arbeitskammer

[4] Die Frage nach Ressourcen für arbeitsorientierte Politik ist u.a. im Projekt »Hub: Transformation gestalten« der Hans-Böckler-Stiftung (2022–2025) untersucht worden. Hier finden sich vergleichende Überblicksdarstellungen, Systematisierungen und anderes mehr: Hoßbach, Christian (2023): Regionale Gestaltung der Transformation in den Bundesländern – Eine Untersuchung tripartistischer Strukturen, arbeitspolitischer Initiativen und Ressourcen für die Umsetzung. Forschungsförderung Working Paper Nr. 317, Düsseldorf, 37 Seiten (www.boeckler.de/fpdf/HBS-008767/p_fofoe_WP_317_2023.pdf); Hoßbach, Christian/Bollwein, Thomas (2024): Regionale Gestaltung der Transformation - Ergebnisse einer bundesweiten Online-Befragung und darauf aufbauender themenfokussierter Expert*innen-Interviews. Forschungsförderung Working Paper Nr. 352, Düsseldorf, 69 Seiten (www.boeckler.de/fpdf/HBS-008943/p_fofoe_WP_352_2024.pdf); Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)/Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) (2025): Die Zukunft in den Regionen gestalten - Zehn Leitsätze für die politische Praxis; Demokratie, Arbeit, Klima, Wirtschaft, 36 Seiten (www.boeckler.de/fpdf/HBS-009166/p_zukunft_in_den_regionen_gestalten_digital.pdf).

lich, wenn die lange Geschichte der Diskussion über Arbeits- und Wirtschaftskammern auf Gewerkschaftskongressen betrachtet wird. Die Diskussion erfordert also eine saubere Einordnung und Legitimation.

Die Neueinführung von Arbeitskammern zielt auf ein erhebliches Volumen an Finanzkraft und Personalstärke, bedeutet den Aufbau von Organisationen, die deutlich mehr Beschäftigte haben als die DGB-Gewerkschaften selbst. Der Mittelwert der Bremer und Saarländer Organisationsstärke liegt bei 0,4 Hauptamtlichen je 1.000 Beschäftigten. Übertragen auf Berlin bedeutet das knapp 800 Beschäftigte, auf Thüringen etwa 370 Beschäftigte, auf Nordrhein-Westfalen als größtes Bundesland mehr als 3.600 Beschäftigte. Das sind Zahlen, die auf der einen Seite für die starke Substanz der bestehenden Kammern und die demgegenüber erkennbare Lücke in den anderen Ländern stehen – und gleichzeitig sind es Zahlen, die die Diskussion sehr schnell aus der Kurve tragen können.

Die politische Diskussion muss deshalb aus qualitativen Gründen (»Kernfragen berührt«) wie aus quantitativen Gründen (Volumen) sehr sorgfältig und nicht etwa als »Kampagne« oder ähnliches geführt werden. Sie droht sonst schnell zu scheitern: Ernsthaftigkeit vor Schnelligkeit – Schritt für Schritt – denn »der erste Schuss muss sitzen«. Der Startpunkt der Diskussion auf der politischen Ebene in Thüringen war eine knappe Zielformulierung in einer Koalitionsvereinbarung, was – nach Vorklärung mit den Gewerkschaften – als geeigneter Rahmen erscheint. Die Veranstaltung in Thüringen mit Teilnehmenden aus Wissenschaft, Gewerkschaften, Landesregierung, Wirtschaftskammern und Verbänden war als Auftakt sehr sinnvoll. Sie hat gleichzeitig gezeigt, dass eine so breit eingeladene und thematisch völlig offene Diskussion über Für und Wider, Rahmenbedingungen und Organisationsfragen schnell an Grenzen stößt.

Die Perspektive von Gewerkschaften ist eine andere als die gesetzgeberische bzw. staatliche Perspektive. Für nächste Schritte in Thüringen, aber gegebenfalls auch für andere Bundesländer könnte es deshalb sinnvoll sein, als Teilumsetzung eines politischen Prüfauftrages für eine Phase von etwa einem Jahr zwei Diskussionsstränge zu organisieren, die die Leitfrage »Arbeitskammer für Bundesland X?« aus zwei Perspektiven betrachten:

- aus der Perspektive von Politik / Staat / Gesellschaft und
- aus der Perspektive der Gewerkschaften

Mögliche Fragestellungen dafür sind in der Übersicht 2 angedeutet.

Die in beiden Strängen erarbeiteten organisationsseitigen Fragestellungen könnten anschließend zusammengefasst, die Diskussion wieder zusammengeführt und dann überlegt werden, inwieweit ein schrittweises Vorgehen zum Erreichen eines »Zielbildes« denkbar erscheint, indem Bausteine herausgearbeitet werden, beispielsweise

- Wo der unstrittig größte Bedarf und gleichzeitig eine Lücke im Angebot festzustellen ist (plausibel: Individualberatung), mithin Handlungsbedarf besteht.
- Wo geförderte Projekte existieren, die zunächst in eine nachhaltige Finanzierung überführt und perspektivisch in eine Arbeitskammer eingegliedert werden könnten.

Spätestens an diesem Punkt wird das Thema »Finanzierung« virulent. Egal ob einzelne Bausteine mit institutioneller Förderung umgesetzt werden oder man unmittelbar in die Gründung einer Arbeitskammer einsteigen will: Es wird notwendig sein sicherzustellen, dass eine neue, so bezeichnete und so finanzierte Arbeitskammer sofort handlungsfähig ist und nicht etwa Beiträge erhoben werden, aber zunächst Aufbauarbeit zu leisten ist. Kurzum: Eine staatliche Anschubfinanzierung wird notwendig sein. Die Diskussion wird in jedem Bundesland etwas unterschiedlich geführt werden, aber natürlich wäre ein übergeordneter, geschützter Rahmen für Austausch und Kritik wichtig.

Übersicht 2: Fragestellungen zur möglichen Einführung von Arbeitskammern in Bundesländern

Perspektive Politik/Staat/Gesellschaft	Perspektive Gewerkschaften
Wie ist der Zustand der Tarifautonomie? Bewältigen die Tarifpartner/Sozialpartner die ihnen zugewiesenen ordnenden Aufgaben?	Wäre eine starke, öffentlich-rechtlich verfasste Körperschaft mit Kernaufgaben der Beratung von Beschäftigten, Beratung von Betriebs- und Personalräten sowie Entwicklung/Vertretung inhaltlicher Positionen eine *Infragestellung* »freier Gewerkschaften« und Tarifautonomie – oder eine *Ergänzung*?
Werden die Interessen der Beschäftigten durch die Gewerkschaften und die betriebliche Mitbestimmung lückenlos vertreten?	Besteht das Risiko einer »Organisations-konkurrenz«, mit Auswirkungen auf inhaltliches Profil/ Mitglieder/Finanzen?
Ist das Spektrum an gesetzlich eingerichteten Kammern mit Pflichtmitgliedschaften bewährt?	
Werden Argumente der Seite der Beschäftigten in Gesetzgebungsprozessen oder auch untergesetzlich ausreichend eingebracht?	Kann die politisch-inhaltliche Steuerung zuverlässig organisiert werden?
Sind unterstützende Beratungsangebote für Beschäftigte in ausreichendem Maß zugänglich und vorhanden?	Kann das erforderliche Personal gefunden und qualifiziert werden?
Ist das Profil der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausreichend, insbesondere zu Qualifizierungsberatung?	Bestehen Potenziale zur breiteren und tieferen Mitwirkung an Gesetzgebung bzw. staatlichen Entscheidungen?
Welche bestehenden in der Regel temporären Projekte könnten in das Portfolio einer Arbeitkammer passen und ggfs. dorthin übertragen werden – mit haushaltsentlastender Wirkung?	Könnten aktuell von gewerkschaftlichen Hauptamtlichen übernommene Arbeitsbereiche (z.B. Bildung, Sozialpolitik) auch durch eine Arbeitskammer wahrgenommen werden (im Sinne Übertragung) und dadurch Kapazitäten für Betriebs- und Tarifpolitik freigesetzt werden?
Wäre das Bundesland bereit und in der Lage, eine Anschubfinanzierung zu leisten?	Besteht Bedarf für einen gewerkschaftsnahen, finanziell leistungsfähigen Projektträger? Und könnte solcher Bedarf gegebenenfalls abgedeckt werden ?

Probelesen

Wenn diese Probe-Lektüre Sie davon überzeugen konnte, dass Sozialismus das Richtige für Sie mit fundierten Beiträgen zu den Themen

- Berliner Republik/Linke Alternativen
- Wirtschaft & Soziales/Forum Gewerkschaften
- Internationales/Krieg & Frieden
- Buchbesprechungen/Filmkritiken
- sowie zweimonatlich einem Supplement zu theoretischen oder historischen Grundsatzfragen

ist, sollten Sie gleich ein Abo bestellen (und eines der Bücher aus dem VSA: Verlag als Prämie auswählen). Wenn Sie weitere Argumente benötigen, nehmen Sie ein Probeabo (www.Sozialismus.de). Beides geht auch mit dem beigefügten Bestellschein (bitte auf eine Postkarte kleben oder faxen an 040/28 09 52 77-50)

❒ Ich abonniere Sozialismus ab Heft _____ zum Preis von € 85,- (incl. Porto; Ausland: + € 20 Porto).
Ich möchte Buchprämie ❒ Russland ❒ Streik ❒ Luxemburg

❒ Ich abonniere Sozialismus ab Heft _____ zum verbilligten Preis von € 65,- (für Arbeitslose/Studenten).
Ich möchte Buchprämie ❒ Russland ❒ Streik ❒ Luxemburg

❒ Ich bestelle ein Sozialismus-Probeabo ab Heft _____ (3 Hefte zum Preis von € 20,-/Ausland € 25,-).

❒ Bitte schicken Sie mir ein kostenloses Probeexemplar.

_____
Name, Vorname

_____
Straße

_____
Plz, Ort

_____
Datum, Unterschrift

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb einer Woche bei der Redaktion Sozialismus, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg, widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

_____
Datum, 2. Unterschrift

Bitte als Postkarte freimachen

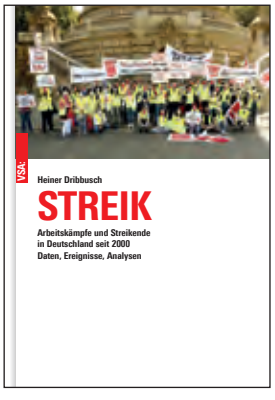
Antwort

Redaktion Sozialismus
Postfach 10 61 27
20042 Hamburg

Abo-Prämie

Eines dieser Bücher aus dem VSA: Verlag erhalten Sie, wenn Sie Sozialismus abonnieren oder uns eine/n neuen AbonnentIn nennen (nicht für Probeabo). Bitte auf der Bestellkarte ankreuzen!







Mehr zum Verlagsprogramm:
www.vsa-verlag.de